

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spalte oder den Raum derselben, für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die nachfolgenden Allerhöchsten Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Wilhelm. Ich finde Mich bestimmt, allen Untertanen und Einwohnern Meines Reiches, welche sich seit Anfang des Jahres 1859 bis zum Tage der Kundmachung dieses Gnadenaktes durch die „Wiener Zeitung“ an was immer für Unternehmungen zur Herbeiführung oder Beförderung der in dieser Zeit in verschiedenen italienischen Ländern stattgefundenen politischen Ereignisse betheilt haben, aus Gnade Meine volle Verzeihung auszusprechen und alle Strafe nachzusehen, in so fern mit ihrem diebställigen politischen Verschulden keine gemeinen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen zusammentreffen.

Euer Liebden wollen daher Sorge tragen, daß alle Personen des Militärstandes und alle der Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte unterzogenen Zivilpersonen, welche sich aus Anlaß ihrer Betheiligung an diesen politischen Bewegungen während des gedachten Zeitabschnittes einer der in den §§. 304—331, 334, 339—343, 344—352, 353, 355, 358, 366 und 367, 331—355, 356, 359 und 369—373 des Militärstrafgesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen, oder der Vorschubleistung hierzu schuldig gemacht haben, deshalb keiner strafgerichtlichen Verfolgung mehr unterzogen, und wenn dieselben etwa wegen einer dieser Handlungen bereits zu einer Strafe verurtheilt worden sind, ohne Verzug aus der Strafe entlassen, so wie daß alle wegen solcher strafbaren Handlungen noch anhängigen strafgerichtlichen Untersuchungen sogleich eingestellt werden.

Sollte wider derlei bereits abgeurtheilte Personen eine Strafe nicht bloß wegen einer der oberwähnten politischen Verschuldungen, sondern zugleich wegen damit zusammengetroffener gemeiner Verbrechen oder Vergehen verhängt worden sein, so hat Mein Armees-Ober-Kommando endgiltig zu beurthei-

len, welche theilweise Strafnachsicht in solchen Fällen mit Rücksicht auf Meinen gegenwärtigen Gnadenakt einzutreten habe.

Ebenso überlasse Ich Meinem Armees-Ober-Kommando die Entscheidung in solchen Straffällen, wo ein Zweifel darüber entstehen könnte, ob die stattgefundenen und in den §§. 159 bis 171 und 183 bis 228 des Militär-Strafgesetzes vorgesehenen Militärs-Verbrechen, als rein solche; oder als jene Verbrechen anzusehen seien, für welche Ich in Meinem gegenwärtigen Gnadenakte vollkommene Strafnachsicht gewähre.

Wien, am 23. November 1859.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Radakdy. Ich finde Mich bestimmt, allen Untertanen und Einwohnern Meines Reiches, welche sich seit Anfang des Jahres 1859 bis zum Tage der Kundmachung dieses Gnadenaktes durch die „Wiener Zeitung“ an was immer für Unternehmungen zur Herbeiführung oder Beförderung der in dieser Zeit in verschiedenen italienischen Ländern stattgefundenen politischen Ereignisse betheilt haben, aus Gnade Meine volle Verzeihung auszusprechen und alle Strafen nachzusehen, in so fern mit ihrem diebställigen politischen Verschulden keine gemeinen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen zusammentreffen.

Sie haben daher Sorge zu tragen, daß alle Personen des Zivilstandes, welche sich aus Anlaß ihrer Betheiligung an diesen politischen Bewegungen während des gedachten Zeitabschnittes einer der in den §§. 38, 63—67, 68—75, 76, 78, 81, 89, 92, 220, 222, 279—299, 300, 302, 305 und 312—316 des allgemeinen Strafgesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen oder der Vorschubleistung hierzu schuldig gemacht haben, deshalb keiner strafgerichtlichen Verfolgung mehr unterzogen, und wenn dieselben etwa wegen einer dieser Handlungen bereits zu einer Strafe verurtheilt worden sind, ohne Verzug aus der Strafe entlassen, so wie, daß alle wegen solcher strafbaren Handlungen noch anhängigen strafgerichtlichen Untersuchungen sogleich eingestellt werden.

Sollte wider derlei bereits abgeurtheilte Personen eine Strafe nicht bloß wegen einer der oberwähnten politischen Verschuldungen, sondern zugleich wegen damit zusammengetroffener gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen verhängt worden sein, so hat Mein Oberster Gerichtshof endgiltig zu beurtheilen, welche theilweise Strafnachsicht in solchen Fällen mit Rücksicht auf Meinen gegenwärtigen Gnadenakt einzutreten hat.

Wien am 23. November 1859.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 18. November d. J. den im Ministerium des Innern in Verwendung stehenden Staatsbatherei-Sekretär Guido Freiherrn v. Kubeck zum Landesrathe bei der Landesregierung für Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung ddo. Wien am 22. November d. J. den an der Weltumsegelungs-Expedition der „Novara“ betheiltig gewesenem beiden Naturforschern Ferdinand Hochstetter und Georg Frauenfeld, als Anerkennung für ihr unermüteliches Streben und erfolgreiches Wirken im Verreiche der Naturwissenschaften, jedem den Orden der eisernen Krone dritter Klasse, mit Rücksicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. November d. J. den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich sächsischen, dann großherzoglich und herzoglich sächsischen Höfen, Richard Fürsten v. Metternich-Winneburg, zu Allerhöchstem außerordentlichen Votschafter am kaiserlich französischen Hofe, und den k. k. wirklichen geheimen Rath, Grafen Friedrich Thun-Hohenstein zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich russischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Fenilleton.

Wiener Plaudereien.

III.

(Schillerworte. Nachklänge. — Von dem Konzert der Concordia. — Von dem Fackelzuge. — Von dem Festbanquet. — Der Tannhäuser. — Ceresnita. — Die Vorstadttheater. — Die Katharinen-Redoute.)

Spät komme ich, doch ich komme. Der weite Weg entschuldige mein Säumen. Von dem siebenten Himmel, in den uns die Schillerfeier versetzte, bis zu den theilweise höchst irdischen Regionen eines einfachen Saison-Fenilletons ist beinahe so weit wie von der Poesie zur Prosa, vom Ideal zur Wirklichkeit, von der Dichtung zur Wahrheit. Mag der Fenilletonist mit noch so großer Vorliebe sich den Lyriker des Tages nennen, er ist und bleibt doch an die Prosa gebunden und von ihm verlangt man nicht das poetische Bild des Entbussteten, sondern die reelle Wirklichkeit des ruhigen Beobachters. Das fordert kaltes Blut, und kaltes Blut stieg in diesen Tagen des glühenden Entbusstetens unerschwinglich im Preise. Noch jetzt schlagen bei der Erinnerung an die jüngste Vergangenheit alle Pulse schneller und „Ganz Wien“ schwelgt noch in dem Nachgüsse all' der Herrlichkeiten, die gleich einer reizenden Salamorgana an ihm vorüberzogen.

Aus dem reichen Kranze, den der Schillerentbusstetismus um uns schlang, erblühten sich vor Allen drei Blüten in voller Farbenpracht in der Erinnerung frisch: Die Akademie der Concordia, der Fackelzug, das Banquet. Aber auch diese Prachtstücke der Schillerfestons bargen ihre Dornen, und bei aller Gemüthlichkeit, bei allem leichten Sinne hat der Wiener doch vor Allen eine sehr feine Empfindung für diese Dornen; der Wienerwitz weiß dieselben rasch zu umschreiben, wenn er ihnen auch durch seine Harmlosigkeit die ägide Schärfe gerne benimmt. Ihre Pester sind wohl bereits hinlänglich von dem Dufte dieser Blüten unseres Schillerfestes gesättigt und nehmen wohl als harmlosen Gegensatz die leichten Radestiche des Wiener Gelegenheitswizes als nicht allzu leicht verletzbar hin. Schon das Programm der Concordia-Akademie, das more solito erst bekannt gegeben wurde, nachdem die Veranhalter derselben zu Güssen ihrer Freunde über alle Plätze disponirt hatten, bot einen willkommenen Anlaß. In dem ganzen Programm war, außer in einem Prolog von Hellet und der Festrede von Dr. Schufella, das gesprochene Wort gar nicht vertreten. Dagegen überschwebte man uns mit solchen Kompositionen von Schubert und Anderen, die eben nicht zu den gelungensten zählten. Die Wiener meinten nun, die Concordia hätte sich an diesem Abende nur in einer Kleinigkeit vergiffen, nämlich in dem Helben desselben: sie hätte statt einer Schiller eine Schubertfeier veranstaltet. Dagegen meinten Andere, die Concordia müsse, wolle sie anders konsequent sein, den hundertsten Geburtstag Beethoven's dadurch feiern, daß

sie die Textbücher zu dessen Opern von den kaiserlichen Hoftheatern lesen lasse. Die Betheiligung an dem Fackelzuge rief eine nicht minder humoristische Polemik hervor. Das Doktoren-Kollegium, deren Mitglieder nahezu alle Mitglieder der medizinischen Fakultät sind, kam in die unangenehme Lage, sich mit diesem Grunde gegen die Anklage der Theilnahmlosigkeit vertheidigen zu müssen. Ein falscher Freund playdirte ironisch für diese Korporation, indem er meinte, Schiller sei ja nur Obirator gewesen. Die Wiener aber meinten, das Doktoren-Kollegium betheilige sich nur nicht, weil Schiller unsterblich sei, mit Unsterblichen wolle diese Körperschaft nichts zu thun haben. Daß die Journalisten mit ihrer Standarte, einer Glocke und der Umschrift „Concordia soll ihr Name sein“, von den naiven Zuschauern als die Kunst der Selbstzürber, und die Techniker, mit dem Emblem einer Gule in einem Rade, als die der Waqner begrüßt wurden, ist Ihnen sicher wohl schon bekannt. Ein Geldinstitut, dessen Fenster und Logate an diesem Abende, obwohl der Zug an demselben vorüberzog, auffallend finster und trübselig zickten, wurde einfach als „Trostlos“ bezeichnet. Es war die eine Anspielung auf die Cause Schiller's dieser Tage, durch welche der Beamte Trost bekanntlich diesem Institute in Folge gerichtliche Prozedur entzogen wurde. Natürlich wußte die böse Welt auch dem glänzenden und lichtumflößenden Festbanquet eine Schattenseite abzugewinnen. In einem Inserate bedauerte ein Gast aufrichtig, auf die köstliche Nabrung hierbei nicht verzichtet zu haben, da die wenigen, nicht allzu

Se. I. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. November d. J. die im Justizministerium erledigten Sektionsrathstellen dem venetianischen Ober-Landesgerichtsrathe, Josef Kemperle, dem Rathe des Preßburger Ober-Landesgerichtes, Gustav Lihovsky, und dem siebenbürgischen Ober-Landesgerichtsrathe und nunmehrigen Besitzer des siebenbürgischen Urbarial-Obergerichtes, Basil Popp, allergnädigst zu verleihen, und den Konzipisten und Titular-Ministerial-Sekretär dieses Ministeriums, Karl v. Fischer, den Rechnungsrath Alois Schalausky, den Prager Landesgerichtsrath Theodor Moriz und den Justiz-Ministerial-Konzipisten Johann v. Lukacs, zu Ministerial-Sekretären im Justizministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Finanzminister hat den Post-Offizial erster Klasse, Eduard Radda in Wien, zum Postamts-Kontrollor daselbst ernannt.

Kundmachung.

Das k. k. k. i. e. m. k. r. n. i. s. k. e. Ober-Landesgericht hat den provisorischen Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Neustadt, Friedrich Perkó, in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Graz übersetzt.

Graz den 23. November 1859.

Nichtamtlicher Theil.

Geschäftsvereinfachung und Kostenersparung in der Verwaltung.

Die österreichische „Zeitschrift für innere Verwaltung“ bringt in einer ihrer letzten Nummern einen sehr beachtenswerthen Artikel über Geschäftsvereinfachung und Kostenersparung in der Verwaltung, worin einige sehr zweckmäßige Vorschläge zu nicht unbedeutenden Kostenersparnissen gemacht werden. Ein Hauptaugenmerk ist auf die gemischten Bezirks-(Stuhlrichter-)Aemter gerichtet. Zunächst wäre eine Vereinfachung bei Führung des Einreichungs-Protokolls zu erzielen, wo die Sucht, Nummern zu machen, vorherrscht, um dem Amte den Nimbus eines bedeutenden Geschäftsumfanges zu geben. Es werden da die Stücke des Reichs- und Regierungsblattes, die Polizeianzeigen, Steckbriefe mit eigenen Nummern eingetragen, und dadurch eine Menge unnütze Schreiberei verurteilt. Es werde also eine Verordnung erlassen, die bestimmt, welche Gegenstände in das Einreichungs-Protokoll nicht eingetragen werden dürfen, zu welchen alles gehört, was keine besondere Amtshandlung bedingt.

Die Vereinfachung des Einreichungs-Protokolls vermindert selbstverständlich auch die Registraturarbeiten. Man stapelt nicht ganze Massen von Berichten und Ausweisen auf, sondern sichtet und beseitigt Alles, was nicht von wesentlichem Belange ist. Als solche unwesentlichen Sachen werden speziell für Ungarn bezeichnet: Ausweis über Zimentirungs-Übertretungen, über feldpolizeiliche Strafgebühren, über Sicherheit der Person und des Eigenthums, über Strafgebühren zum Armen-Institut, über Ausgabe periodischer Druckschriften,

über vorgekommene Banknoten-Falsifikate, über den Stand der Feuerlösch-Requisiten, über die Schornsteinreinigung, über Straffälle bei der Einkommen- und Personal-Erwerbsteuer-Aufnahme, über die Todtenbeschau, über Arrest-Visitationen, über Vermögens-Konfiskations-Ausschlüsse, über Vorspanns-Aufzahlung für Militärfohren, über rückständige Erlöse bei Partien an Reisegebühren, über Huthweide-Austheilungen an Kleinhausler, über angestellte Militärlisten, über Strafgebühren wegen nachlässigen Schulbesuches, über Theater, über Ein- und Auswanderungen, über Privatvereine, über fromme Stiftungen und Vermächtnisse, über Baumpflanzungen, über Verbesserungen der Schullehrer-Bezüge, über Hofwürdenträger, über Dlabats'sche und Esterhazy'sche Stiftungsplätze, über Sonntags- und Obstbaumschulen, über den Zustand der Landesstraßen, über die mit der Presse im Zusammenhang stehenden Gewerbe, über hergestellte Straßen, über Medaillen- und Ordens-Inhaber. Für die öffentliche Verwaltung sind die meisten dieser Ausweise werthlos, und enthalten sie größtentheils Fiktionen. Da die diebstahligen Gegenstände von Fall zu Fall ohnedies zur Kenntniß der höheren Behörde gelangen, so sei es zweckmäßiger, die bezügliche Zusammenstellung, wo sie nothwendig, dieser zu überlassen.

Die jetzt dem Bezirksamte zustehende Ausfertigung von Heimatscheinen, Reisepässen, Legitimationskarten und Dienstbotenbücher in könnte den Gemeinden übertragen werden, denn dadurch würde den Aemtern, welche über diese ausgefertigten Dokumente eigene Vormerkbücher zu führen haben, viel Zeit — und Denjenigen, welche selbe benötigen, der kostens- und zeitraubende Gang zum Amtssitze erspart. Das Schubwesen, welches einen kaum glaublichen Kostenbetrag erfordert, bedarf einer wesentlichen Reform, und zwar umsomehr, nachdem die großen Kosten, welche dasselbe gegenwärtig verschlingt, außer allem Verhältnisse zu dem angestrebten Zwecke stehen. — Die Erfahrung lehrt, daß arbeitsschne Individuen, besonders in der rauheren Jahreszeit, ihre Abschiebung als eine Wohlthat betrachten, deren sie so oft als thunlich theilhaftig zu werden suchen — um so, ohne arbeiten zu müssen, unentgeltlich Kost und Unterkunft, ja sogar Wagen zu ihrer Transportirung zu erhalten. Welcher Mißbrauch in der Bestellung von Wagen zur Weiterbeförderung von Schülern herrscht, ist unglücklich, doch kann der Grund davon hier füglich nicht erörtert werden.

Gewiss ist, daß sich im Schubwesen bedeutende Ersparnisse einführen lassen, und daß die Einföhrung des gegenwärtig nicht gestatteten Partikularschubes dort, wo er noch nicht besteht, wie z. B. in Ungarn, theilweise dem Uebel abhelfen würde. Wie viel Zeit auf die Erledigung der zahlreichen Gendarmerie-Anzeigen verwendet werden muß, dafür gibt die Registratur jedes Bezirks-(Stuhlrichter-)Amtes den sprechendsten Beleg. Diese Anzeigen betreffen größtentheils Beanständungen, deren Unbedeutendheit es nothwendig macht, sie auf die einfachste und schnellste Weise abzuklären, — anstatt daß über selbe erst zeitraubende schriftliche Anzeigen gemacht, und so dieselben dem gewöhnlichen schleppenden Geschäftsgange unterzogen werden sollten. Allerartigen Anzeigen könnten mündlich bei den Ge-

meinde-Vorstehungen angebracht und dort abgethan werden, und es werden als hierzu geeignet bezeichnet alle Anzeigen wegen: Übertretung der Satzungs- und Zimentirungs-Vorschriften, Mangel an Reise-Dokumenten und Dienstbotenbüchern, Nichtvordrängung von Wankerbüchern, Mangel an oder Besitz unbrauchbarer Feuerlösch-Requisiten, Nichtnummerirung der Häuser, Halten von bössartigen Hunden, aufsichtsloses Stehenlassen gespannter Fuhrwerke, Schlafen eines Autschers während des Fahrens, und überhaupt Übertretungen der Straßenpolizei-Ordnung, Nichthalten der Feuerwache, Sperrstunden-Übertretungen, Entheiligung der Sonn- und Feiertage. — Die bei den Gemeinde-Vorstehungen gegenwärtig bestehenden Gendarmerie-Anzeigebücher erfordern sowohl von Seite der Gendarmen als des Gemeinde-Vorstehers zu viel Schreiberei; und doch ist es, und zwar vor allem bei letzterem nothwendig, ihn mit jeder unnötigen Schreiberei zu verschonen, da der jeweilige Gemeindevorstand dieses Amt nur als Ehrenamt bekleidet, und es ihn entweder entmuthigt oder gleichgiltig macht, wenn er durch zwecklose Vielschreiberei seinem Berufsgeschäfte zu sehr entzogen wird.

Hierbei wird die Bemerkung gemacht, daß es überhaupt unbedingt nothwendig ist, den mit der öffentlichen Verwaltung in erster Linie betrauten Organen von Seite der Oberbehörden ein größeres Vertrauen und eine freiere Bewegung zu gewähren. Dadurch allein wird der moralische Muth dieser Organe geboben und in selben das Bestreben rege erhalten, sich dieses Vertrauens auch würdig zu beweisen, gleichwie sie dadurch ermuntert werden, geeignete Anträge zu stellen und Uebelstände zur höheren Kenntniß zu bringen, wie es zum allgemeinen Wohle so wünschenswerth und gedeihlich erscheint.

Oesterreich.

Wien. Die durch kaiserliches Handschreiben vom 11. Nov. berufene ministerielle Budget-Kommission wird mit ihren Berathungen erst beginnen, nachdem die Vorarbeiten bei den einzelnen Zentralstellen beendet sein werden. Jede Zentralstelle hat die Befugnis, das Budget ihres Ressorts zu prüfen, und ihrem Vertreter in der Kommission den Entwurf zu Ersparnissen zu übergeben, worauf dann die Kommission eine Prüfung vornimmt. Was die Steuer-Reform-Kommission betrifft, so wird dieselbe erst am 15. Dezember ihre Sitzungen eröffnen. (Presse.)

Dem Paktarten-Verein, welchem Oesterreich mit 1. Jänner beitrifft, gehören nun die folgenden Regierungen an: Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Desau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hessen-Homburg, Waldeck, Neuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold, dann die freien Städte Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen und Hamburg. Von den deutschen Bundesstaaten sind

angenehmen Gänge des Soupers ihn zu sehr vielen noch viel unangenehmeren Gängen nach dem Essen gezwungen hätten. Ein Anderer meinte: die österreichische Lyrik habe an diesem Abende in den gesprochenen Festgedichten eine arge Niederlage erlitten. Die Gedichte seien alle schlecht gewesen, mit Ausnahme eines Einzigen, das sei — sehr schlecht gewesen.

Die kaiserliche Oper feierte in dieser Woche mit Wagner's „Lohengrin“ einen seltenen Triumph. Der Erfolg, den diese Oper besonders durch die Ouvertüre und die Ensemble des ersten und zweiten Aktes erlangt, war ein ganz außerordentlicher. Man muß diese Musik aber auch eben von diesem Orchester und diesem Chore gehört haben um eine Idee von der bewundernden Wirkung zu bekommen, die sie zu üben vermag. Wenige vermochten nach diesem Ensemble die etwas nüchternen, breit angelegten und doch melodiarmer Soli zu befriedigen. Nichtsbedenkenwerter war Herr Ortminger in der Partie des Lohengrin, Frau Dufmann, in jener der Elsbeth, Fräulein Krauß in der der Venus, so wie die Herren Beck und Walter als Eschenbach und Walter von der Vogelweide, ganz vortrefflich. In beinahe zwei Jahren war es dem „Lohengrin“ allein gelungen dem „Lohengrin“ desselben Compositors in der Theilnahme des Publikums den Rang abzulaufen. Es zeigt von der eigenthümlichen Natur unseres Publikums, daß es selbst in seinem höchsten Enthusiasmus über das Original des „Lohengrin“ von den Erinnerungen an die allerdings köstliche Parodie sich nicht ganz zu emanzipiren vermochte, und an manchen Stellen, wo das Original von der Parodie so recht ins Mark getroffen wird und selbst in den ernstesten Szenen eine allgemeine und unwiderstehliche Heiterkeit sich bemerklich machte. Mit der ersten Auführung des „Lohengrin“ erwachte auch die Agiotage

unserer „Kunstbörse“ wieder in voller Kraft, nachdem sie lange dem Paristande hatte weichen müssen. Man zahlte das Paar Parterrestge mit dreißig bis fünfzig Gulden.

Weniger glücklich als die Oper war das Hofburgtheater mit seiner Elisabethengabe. Der Erfolg, dessen zwei kleine Blütten von H. V. Moser im Norden sich zu erfreuen hatte, verführte die Direktion, mit derselben auch hier einen Versuch zu wagen. Der Versuch mißlang und „Was denken Sie von Rußland“ sowie „Der moderne Barbar“ erlitten, mehr noch in den Augen der Kritik als des Publikums, das sich theilweise zu amüsiren schien, ein unisono's Fiasko. In diesen Tagen fand an dieser Bühne die Lehrprobe eines größeren Lustspieles „Crescentia“ Statt, dem die Schauspieler glückliche Situationen und sehr wirksame Charaktere nachrühmen. Obwohl anonym eingereicht, hat das Stück doch durch Frau Juma bereits zwei Väter erhalten. Die Einen nennen den Baron Gittersberg, die Andern Karl v. Holtei als den Vater dieser „Crescentia“. Unsere Vorstadt Bühnen sind noch immer das Kanaan der Juden. Im Carltheater macht „Einer von unsere Leut“, im Theater an der Wien eine ganze „Judenfamilie“ die besten Geschäfte, besser, als sie heutzutage von der Haute finance des Orients an sämtlichen Börsen Europa's gemacht werden. Die Theaterkassen sind wieder einmal vollaus von jenem Mannaregen befruchtet, der unserer Volkspostens-Wüste, oder besser, wüsten Volkspost in letzter Zeit so spärlich zusieß. „Fanny, die schiedliche Nuß“, ist der Titel eines neuen Stückes von Zindeisen, das morgen im Theater an der Wien in Szene gehen soll, in jenem Theater, das der Volkswitz als das „nobelste“ bezeichnet, seitdem ein Kaiser, der Dichter, ein Fürst, der Volkssänger, seine Mitarbeiter sind.

Die Katharinendoune, dieser Anfang und Ende

der Vorsaison, war in diesem Jahre etwas zahlreicher besucht als in der jüngsten Vergangenheit. Die Anstrengungen des Comité's für den Pensionsfond der Witwen und Waisen bildender Künstler waren nicht ganz verloren. Der Albrecht Dürer-Verein und dessen Anhänger, welche einen kostumirten Zug und einige Quadrillen in charakteristischen Masken improvisirt hatten, fanden ein dankbares Publikum. Im Uebrigen schienen diese Kostüme wirklich alle originell zu sein, sie vertrugen im Allgemeinen nur schlecht die tageshelle Beleuchtung dieser herrlichen Säle, insbesondere aber starrten sie von dem historischen Schmutze des Zeitalters, dem sie anzugehören schienen. Viele alte Bekannte von unzähligen Waisenfürsten her machten sich hier mit naivem Selbstbewußtsein breit, während der Geschmak der bildenden Kunst auf die Toilette der Damen nur einen sehr bescheidenen Einfluß genommen hatte. Aber es war doch wenigstens ein Anfang, und der hiesige Boden zeigte sich nicht allzu spröde für ein derartiges Unternehmen, wenn es mit Eleganz, Geschmak und Reichthum durchgeführt wird.

Johann Strauß, von seiner Kunstreise nach St. Petersburg zurückgekehrt, debutirte bei dieser Gelegenheit das erste Mal vor einem größerem Auditorium. Er führte einige neue aus dem Norden mitgebrachte Kompositionen auf, die aber ziemlich spurlos vorüberzogen. Strauß schien sich noch nicht wieder recht heimisch zu fühlen, und verschwand rasch wieder vom musikalischen Horizonte dieser Redoute, nachdem er kaum in einigen Piccen sein treffliches Orchester selbst geleitet, und dieses dann seinem Bruder Johann, dieser aber es dann wieder einem ganz unbekanntem Vorgeiger übergeben hatte. Das nennt man hier zu Lande: die persönliche Direktion einer Ballmusik durch Johann Strauß.

noch nicht beigetreten: Großherzogthum Luxemburg, Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen, dann Holstein und Liechtenstein.

Italienische Staaten.

Bologna. Ueber Buoncompagni's frühere Thätigkeit werden folgende charakteristische Züge mitgetheilt. Bekanntlich war Buoncompagni früher sardinischer Unterrichtsminister. Als solcher wirkte er mit jenen Männern zusammen, die für die Hebung der Schulen in Piemont so viel gethan haben. Ehe Piemont ein Konstitutioneller Staat war, betrug die Zahl der Elementarlehrer etwas über 1900; nach wenig Jahren freier Regierung über 3000. Die Errichtung eines Seminars für Volksschüler ist das Werk dieses Pädagogen. Buoncompagni hielt es nicht unter seiner Würde, eine Art Pestalozzi'scher Bibel für den ersten Unterricht zu verfassen.

Wie man versichert, soll der Papst auf den ausdrücklichen Wunsch Napoleon's III. den Kardinal Antonelli zu seinem Kongress-Bevollmächtigten ernannt haben.

Nizza, 19. November. Garibaldi ist hier angekommen und hat in der Zeitung von Nizza eine Proklamation veröffentlicht, worin er den Italienern ankündigt, daß er sich zurückziehe, weil der Freiheit der Aktion Mittelitaliens Schranken gesetzt werden und weil eine elende (miserable) und hinterlistige Politik den Gang der Angelegenheiten verwirre. Er beschwört die Italiener, sich um den König Viktor Emanuel zu schaaren, und erklärt, er werde die Waffen wieder ergreifen, an dem Tage, wo der König alle seine treuen Soldaten zum Kampfe rufen werde.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Fürst und Fürstin Metternich erfreuen sich unangefochten der kaiserlichen Aufmerksamkeit in Compiegne. Sie sind sogar zu einem zweiten Besuche eingeladen worden, eine Auszeichnung, die bis jetzt noch keinem der übrigen Gäste widerfahren ist. — Am 20. Dezember wird ein feierlicher Empfang für die Großfürstin Marie von Rußland in Compiegne stattfinden. Sie wird mit ihrer Familie an demselben Tage wieder nach Paris zurückkehren. Kaiser Alexander II. soll sich in einem Handschreiben an Napoleon III. für die vielen Aufmerksamkeiten bedankt haben, die seiner Schwester in Frankreich zu Theil geworden sind. — Der Kommandant für die zweite Brigade der sardinischen Expedition ist nun gleichfalls ernannt. Es ist der bereits früher genannte General Zanin. Der Graf von Paris tritt mit seinem Bruder, dem Herzog von Chartres, eine längere Reise nach Griechenland, Egypten und Syrien an. Sie werden von dem Kapitän Morin und Herrn v. Beauvoir begleitet. Der Herzog von Chartres hat einen einjährigen Urlaub aus der sardinischen Armee genommen, in der er mit Auszeichnung den letzten Feldzug mitmachte.

Paris, 19. Nov. Ein heute veröffentlichtes Gesetz bewilligt Fräulein Elise Goellard eine lebenslängliche Jahrespension von 3000 Fr. als Nationalbelohnung für ihr muthiges Benehmen bei der Ermordung ihres Vaters, der bekanntlich als französischer Konsul in Schiddah in der Ausübung seiner Amtspflicht um's Leben kam.

Durch Befehl des Kriegsministeriums ist es den ein Oberkommando bekleidenden Marschällen untersagt worden, ohne kaiserliche Erlaubniß ihre Posten zu verlassen und nach Paris zu kommen.

Der Breiter „Ocean“ meldet, daß das französische Geschwader bei Algier unverändert dem englischen gegenüber liegt. Die Dampffregatten „Imperatrice Eugène“ und „Foudre“, sowie die Dampfkorvette „Tiphone“ machen häufig Abstecher nach Tanger und nach der Westküste. Bei dem Geschwader liegen zur Zeit 2 russische Kriegsschiffe, eine preussische Fregatte und 1 türkisches Schiff.

Aus Algier, 15. November, wird telegraphisch gemeldet:

„General Martimprey und General Jussuf sind diesen Morgen um 6 Uhr an Bord der Fregatte „Asmodée“, von Oran kommend, hier eingetroffen. General Martimprey empfängt in diesem Augenblicke (10 Uhr 35 Minuten Morgens) die Autoritäten. Die Stadt ist festlich gestimmt und erwartet die nahe Rückkehr der Truppen.“

Paris, 19. Nov. Man sagt, Herr Mortara, welcher sich gegenwärtig in Paris befindet, wolle sich an den Kongress wenden, um die Auslieferung seines Kindes zu erwirken. Da selbst die Intervention Frankreichs erfolglos war, will der unglückliche Vater seine Klage vor das im Kongress repräsentirte Europa bringen. England, heißt es, ermuthige ihn, und sicherlich würde der Kongress dem hohen Mandate, zu dem er berufen ist, nicht zuwider handelen, wenn er jenem entsetzlichen Mißbrauch der Autorität ein Ende machte, der mitten im 19. Jahrhundert an die düstersten Zeiten des Mittelalters erinnert.

— Darf man einem belgischen Blatte trauen, so beschäftigt sich Louis Napoleon in seinen Mühe-

stunden jetzt mit einer Uebersetzung von Goethe's „Faust“ in's Französische. Schiller's „Räuber“ übersezt der französische Herrscher bekanntlich schon während seiner Gefangenschaft in Hamm. Es ist merkwürdig, welche eigenthümliche Vorliebe die Bonaparte's für deutsche Literatur haben. Bekanntlich nahm der erste Napoleon „Werther's Leiden“ auf dem ägyptischen Feldzuge mit.

Paris, 19. Nov. Die Beratungen des Kongresses werden in zwei Theile zerfallen: in die Prüfung des Friedensvertrages und die italienische Frage; der Kongress dürfte fünf bis sechs Monate dauern.

Dem Vernehmen nach wird Graf Montalembert wegen seiner mit Beschlag belegten Broschüre jetzt doch gerichtlich verfolgt werden. Er war gestern vor den Untersuchungsrichter geladen, erhielt aber aus Gesundheitsrücksichten einen Aufschub von 14 Tagen.

Spanien.

Madrid, 18. Nov. Das spanische Heer, welches gegen Marokko operiren wird, besteht aus vier Armeekorps, über welche der Marschall O'Donnell bekanntlich den Oberbefehl führt. Es ist im Ganzen 45.800 Mann stark; nämlich 38.400 Mann Infanterie, 1400 Mann Kavallerie, 3200 Mann Artillerie mit 74 Feld- und 30 Gebirgsgeschützen, 1300 Mann zum Geniekorps gehörig, und 1500 Mann Train-Soldaten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Karlsruhe, 22. Nov. (Durch Linienstörung verspätet.) Heute fand die Eröffnung des Landtags durch den Großherzog Statt; die Thronrede berührt die jüngste politische Krise und den Antrag auf ein Bundesgericht, kündigt den Konventionsabschluß mit Rom an, wobei eine Vorlage der Aktensätze zugesagt wird, und erklärt Adelsedikte als aus unabwieslicher Rechtsverpflichtung hervorgegangen, deren Folgen thunlichst ausgeglichen werden sollen.

Dresden, 23. Nov. (Durch Linienstörung verspätet.) Das gestrige „Dresdener Journal“ veröffentlicht auszugsweise Sachsens Botum in der kurhessischen Verfassungsfrage. An der Würzburger Konferenz nehmen nach dem Blatte Theil: Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Darmstadt, Schwaben, Nassau, Meiningen und Altenburg. Minister Veust wird über Frankfurt nach Würzburg reisen.

Modena, 14. Nov. Wegen den früheren herzoglichen Biscus wird das Mandate einer gerichtlichen Situation versucht, angeblich wegen Wegnahme von Medaillen u. dgl.

Genoa, 19. Nov. Azeglio ist neuerdings nach Turin berufen worden. Der hiesige Bürgermeister erließ einen Aufruf zur Bethheiligung an der Gewerksubskription.

Bologna, 17. Nov. Die Brigaden Modena und Reggio besetzen die Vorposten. In Forlì und Bologna werden toskanische Truppen die Besatzung bilden. Die Divisionen Mezzacapo und Rosetti werden nach Parma und Modena marschiren, mit Ausnahme der Brigade Bologna, welche in Ferrara überwintert.

Turin, 20. Nov. In Folge des neuen Unterrichtsgesetzes wird die Universität zu Sassari aufgehoben. Der philosophische Kurs ist von Pavia nach Mailand verlegt worden. Die „Opinione“ bestätigt Ricafoli's Protest gegen Buoncompagni's Regentschaft. Nach dem „Diritto“ wird Buoncompagni am 20. abreisen. General Burbaki ist aus Frankreich hier eingetroffen.

Paris, 23. Nov. Der heutige „Moniteur“ bringt folgende Mittheilung: Die französische Regierung besorgend, daß die Herrn Buoncompagni zugeordnete Delegation den Fragen, welche dem Kongresse unterbreitet werden sollen, präjudizire, habe mit Bedauern die Annahme dieser Maßregeln gelehnt. Es sei jedoch dieser Eindruck durch die Erläuterungen Sardiniens verringert worden, welches erklärt habe, die Aufrechterhaltung der Ordnung sei das alleinige und einzige Ziel der Abordnung Buoncompagni's und die Konzentration der Gewalten Zentralitaliens in seinen Händen werde den Charakter einer Regentschaft nicht haben. Der „Moniteur“ ruft bei diesem Anlasse seinen Lesern in das Gedächtniß zurück, daß er das alleinige Organ der Politik der französischen Regierung ist.

Nach empfängt das amtliche Blatt ein kaiserliches Dekret behufs der Durchführung der Bestimmungen des Züricher Friedensvertrages und ein weiteres bezüglich der Rückgabe ausgegriffener österreichischer Fahrzeuge, die nicht bereits als gute Preise erkannt worden seien.

Paris, 23. Nov. Fest und günstige Stimmung auf der Börse in Folge des Gerüchtes, Lord Cowley sei mit einer günstigen Antwort in Betreff der Kongressangelegenheit aus London zurückgekehrt.

London, 22. Nov. (Durch Linienstörung verspätet.) Die heutige „Morning-Post“ meldet, noch

sei England keine Einladung zum Kongresse zugekommen; zuvor sei die Einigung Englands und Frankreichs vonnöthen; beide seien darüber einig, daß eine gewaltsame Restauration in den Herzogthümern nicht zulässig sei; andere Punkte würden noch diskutiert; England wünsche vor Allem die Unbeschränktheit Italiens; daneben aber auch, daß Piemont sich angemessen arrondiren könne.

London, 23. Nov. Die Mittagsausgabe der „Times“ meldet als verbürgt, die Regierung habe eine bedeutende Armeeverstärkung beschlossen durch Bildung neuer Bataillons in jedem Regimente bis zum 35. Regiment. Diese Vermehrung wäre gleichbedeutend mit der Errichtung von beiläufig elf neuen Regimentern.

Kopenhagen, 22. Nov. Das „Montagsblad“ meldet in Folge des heutigen Ministerrathes werde morgen der Ministerpräsident nach Jägerpris zum Könige sich begeben und ihm die Abdankung des Gesamtministeriums überreichen. — Amtmann Kottvitt ist zum Könige berufen worden.

Eingefendet.

Wien. Die „Bindobona“, von den Gründern des „Anker“ mit einem Aktienfond von zehn Millionen Gulden österr. Währung ins Leben gerufen, erfreut sich reger Bethheiligung von Seite der Kapitalisten des „Anker“, dessen Verwaltungsräthe ihre erspriessliche Thätigkeit nicht minder dem neuen Unternehmen zuwenden werden; Herr Langrand-Dumonceau, unter dessen Direktion der „Anker“ zu so rascher Blüthe gelangte, übernimmt gleichfalls die Leitung der „Bindobona.“

Die wesentlichen Vortheile, welche die „Bindobona“ dem Gläubiger wie dem Schuldner bei Kontrahirung von Hypothekendarlehen darzuthun verspricht, sind folgende:

A. Für den Gläubiger.

1. Die Garantie pünktlicher Interessenzahlung.
2. Die Garantie verlässlicher Rückzahlung des dargeliehenen Kapitals zur Verfallszeit, wodurch der Gläubiger aller materiellen und moralischen Unannehmlichkeiten enthoben bleibt, welche mit der Eintreibung einer Hypothekarforderung verbunden sind.
3. Die größte Leichtigkeit der Uebertragung und Zession einer Sazpost.

B. Für den Schuldner.

1. Die Leichtigkeit überhaupt Hypotheken zu erlangen.
2. Ein mäßiger Zinsfuß.
3. Die größere Willkürigkeit bei Aufnahme von Darlehen mit langer Dauer, und die erleichterte Erneuerung von Darlehen.
4. Die Möglichkeit, Geld bis nahe an die äußerste Grenze des Werthes eines unbeweglichen Gutes zu erhalten.
5. Ermäßigung der Kosten bei der Aufnahme eines Kapitals und insbesondere der Wegfall jeder Kommissionsgebühr.

Die drückenden Bedingungen, unter welchen in Oesterreich auf Hypotheken geliehen wird, sichern dem fraglichen Unternehmen einen großen Erfolg. Kapitalisten und Besitzer von unbeweglichem Gute werden das größte Interesse haben, sich an die „Bindobona“ zu wenden; Jene, weil sie, abgesehen von ihrem Rechtstitel auf die Hypothek, überdies die Garantie der Gesellschaft erwerben, welche regelmäßige Zahlung der Zinsen und pünktliche Rückzahlung des dargeliehenen Kapitals versichert; Diese, die Hypothekenschuldner, weil die Versicherungsprämie nie die Höhe erreichen wird, was man heutzutage für Provisionen u. dgl. zu bezahlen hat.

Die Hypothekenversicherung ist die wahre Organisation des Realkredits.

So f a l e s.

Morgen, Samstag, wird eine dramatische Novität auf unserer Bühne als Benefiz der Fr. G ü r t l e r in Szene gehen: „Das Testament des großen Kurfürsten.“ Die Beliebtheit der Benefiziantin, die wir, gewiß ohne auf Widerspruch zu stoßen, als die beste Kraft unseres weiblichen Bühnenpersonals bezeichnen können, der wir schon manchen Genuß verdanken, — sowie der Ruf, der obigem Drama vorausgereicht ist, werden sicher einen recht zahlreichen Besuch des Theaters veranlassen, was wir der fleißigen Benefiziantin von ganzem Herzen wünschen.

Theater in Laibach.

Heute, Freitag, geschlossen.

Morgen, Samstag, zum Vortheile der

Frau G ü r t l e r,

„Das Testament des großen Kurfürsten“, Schauspiel in 5 Akten, von Putz.

